

Öffentliche Beratung

V157/23

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ernennung des Hauptbrandmeisters Mark Wesemann zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt

Die Amtszeit des derzeitigen 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters, Herrn Hauptbrandmeister Mark Wesemann, endet mit Ablauf des 29.02.2024.

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Stadtbrandmeisters. Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Ortsbrandmeister und ihre Vertreter haben Herrn Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Helmstedt, OT Offleben am 10.10.2023 im Rahmen der Stadtkommandositzung für eine weitere Amtszeit als Stadtbrandmeister gewählt.

Herr Wesemann erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Er übt das Amt seit dem 01.03.2018 aus. Zudem übt er das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben seit 01.12.2018 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Maik Wermuth, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptbrandmeister Herr Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Helmstedt, OT Offleben, wird mit Wirkung vom 01.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)